

**AUSSCHREIBUNG**  
**von Ausbildungsplätzen für SicherheitsverwaltungsassistentInnen**  
**bei der Landespolizeidirektion Salzburg**

Die Landespolizeidirektion Salzburg schreibt Ausbildungsplätze für den **Lehrberuf SicherheitsverwaltungsassistentIn** aus. Als Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der 01.08.2024 vorgesehen.

**Ausschreibungsfrist: 04. Dezember 2023 bis 19. Februar 2024**

Der Beruf AssistentIn in der Sicherheitsverwaltung kann im Bereich der öffentlichen Verwaltung der Polizei erlernt werden. Mit dem Lehrabschluss des Sicherheitsverwaltungsassistenten bzw. der Sicherheitsverwaltungsassistentin erwirbt man gleichzeitig den Lehrabschluss für den Bürokaufmann bzw. die Bürokauffrau.

Die Ausbildung erfolgt im dualen Ausbildungssystem, d.h. einerseits bei der Landespolizeidirektion Salzburg und andererseits in der Landesberufsschule Tamsweg sowie beim Lehrlingsausbildungszentrum des Bundesministerium für Inneres.

**Bewerber und Bewerberinnen für die Ausbildungsplätze (Lehrstelle) müssen folgende Voraussetzungen für eine Aufnahme erfüllen:**

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit
- Positiver Abschluss der 8. Schulstufe
- Abschluss des 9. Pflichtschuljahres
- Persönliche und fachliche Eignung (Bereitschaft für eine Testung)
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

**Das Auswahlverfahren umfasst:**

- Die Feststellung der fachlichen Eignung
- Ein persönliches Bewerbungsgespräch
- Eine Abklärung der Vertrauenswürdigkeit im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung gem. § 55 ff SPG

**Die Bewerbungen haben folgende Bewerbungsunterlagen zu enthalten:**

1. Bewerbungsschreiben
  2. Lebenslauf
  3. Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
  4. Geburtsurkunde (Kopie)
  5. Schul(abschluss)zeugnisse (Kopie)
- Die Originale sind zum Vorstellungsgespräch mitzunehmen

### **Der Lehrbetrieb – Die Dienststelle:**

Im Lehrbetrieb (der Dienststelle) erwirbt der Lehrling die praktische Erfahrung für die spätere Berufstätigkeit. Er wächst allmählich in die Arbeitswelt hinein. Im Zuge der fachlichen Verwendung erlernt er die für seinen Beruf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse unter der Anleitung von erfahrenen Beamten bzw. Beamtinnen und Ausbildern bzw. Ausbilderinnen. Der größte Vorteil der Ausbildung im Betrieb liegt darin, dass die Arbeit unter realen Bedingungen ausgeführt wird. Zum festgelegten Berufsbild gehören unter anderem Verwaltung, Büroorganisation und Beschaffung, betriebliches Rechnungswesen, Kunden und Parteienverkehr, Auskunftserteilung, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung;

Die Lehrlinge haben eine Probezeit von 3 Monaten in denen eine Kündigung ausgesprochen werden kann.

### **Lehrlingsentschädigung, Arbeitszeit und Urlaub:**

Die Bezahlung der Lehrlinge erfolgt nach dem Kollektivvertrag. Diese beträgt derzeit im ersten Lehrjahr € 700 im zweiten Lehrjahr € 920 und im dritten Lehrjahr € 1090 (Angaben als Bruttobezüge-Stand 2023).

Die Arbeitszeit und der Urlaub sind gesetzlich geregelt.

### **Lehrabschlussprüfung:**

Nach einer 3-jährigen Lehrausbildung kann die Lehre mit einer Lehrabschlussprüfung abgeschlossen werden.

Nach Beendigung der Lehrzeit ist gemäß § 18 Berufsausbildungsgesetz der ausgelernte Lehrling drei Monate im erlernten Beruf weiterzuverwenden (gesetzliche Behaltefrist). Nach Beendigung der Lehrzeit besteht **grundsätzlich keine Übernahmegarantie** auf eine Planstelle. Eine allfällige Übernahme kann es nur für jene Auszubildende geben, die sich während der Lehrzeit sowohl in der praktischen Verwendung, als auch im schulischen Bereich ausgezeichnet haben und dort, wo ein freier Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

### **Bewerbung:**

Schriftliche Bewerbungen können **per E-Mail** (LPD-S-PA-Personalbereitstellung@polizei.gv.at) bei der Landespolizeidirektion Salzburg in 5020 Salzburg, Alpenstraße 90, eingebracht werden. Berücksichtigt werden jene BewerberInnen, welche die in dieser Ausschreibung angeführten Erfordernisse erfüllen und ihre Bewerbung spätestens am letzten Tag der Ausschreibungsfrist bei der Landespolizeidirektion Salzburg einbringen.

Die BewerberInnen werden in weiterer Folge, nach rechtzeitig eingebrachter Bewerbung, von der Landespolizeidirektion Salzburg zum Auswahlverfahren eingeladen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 059133-50-5104 bis 5106.

Für den Landespolizeidirektor:

Gez.: OR Mag. WALECZKA Roland

F.d.R.d.A.:  
Maria Lerch, GI